



# **Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg**

---

30. Jahrgang

Magdeburg, den 24. Januar 2020

Nr. 02

---

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg 2018 und Entlastung des Oberbürgermeisters (Auslegung: 27.01.2020 bis 04. Februar 2020)</b>	<b>16-17</b>
<b>Satzung zur zweiten Änderung des B-Planes Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ im Teilbereich und Ersatzbekanntmachung</b>	<b>18-20</b>
<b>Erweiterung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung (03.02.2020 bis 04.03.2020) des zweiten Entwurfs zum B-Plan Nr. 134-8 „Lübecker Straße/Alte Diamantbrauerei“</b>	<b>21-23</b>
<b>Satzung zur achten Änderung des B-Plans Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ im Teilbereich und Ersatzbekanntmachung</b>	<b>24-26</b>
<b>Aufstellung des B-Plans Nr. 368-1C „Kümmelsberg Westseite“ im Teilbereich</b>	<b>27-28</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben; hier Ladung zur ersten Teilnehmersammlung mit Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft</b>	<b>29</b>
<b>Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat – 33 Besondere Verfahrensarten Erörterungstermin im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zum Antrag der Hülskens Barleben GmbH &amp; Co. KG auf Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Kiessandtagebau Magdeburg Großer Anger</b>	<b>30-31</b>

## Jahresabschluss 2018 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Mit der Drucksache DS0528/19 wurde dem Stadtrat am 05.12.2019 der Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2018 gem. § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA vorgelegt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr. 249-008(VII)19

1. Der Oberbürgermeister stellt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 03.09.2019 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses entsprechend § 118 KVG LSA fest.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 1.999.105.942,47 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.657.930,50 EUR wird mit einem Betrag von 5.650.415,45 EUR in die ordentliche und mit einem Betrag von 4.007.515,05 EUR in die außerordentliche Rücklage gemäß § 22 Satz 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 und 4 KomHVO LSA passiviert.
3. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 (Jahresabschluss 2018) die Entlastung.

Magdeburg, 13. Januar 2020

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

1. Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## 2. Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Der Jahresabschluss 2018 umfasst:

- die Vermögensrechnung 2018,
- die Ergebnisrechnung 2018,
- die Finanzrechnung 2018,
- den Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2018,
- den Rechenschaftsbericht,
- die Anlagen zum Jahresabschluss.

Dem Jahresabschluss wird beigelegt:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2018 mit Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt,
- die Vollständigkeitserklärung,
- die Eröffnungsbilanzkorrekturen.

Diese Unterlagen liegen in der Zeit vom 27. Januar – 04. Februar 2020 im Fachbereich Finanzservice, Julius-Bremer-Straße 8, Zimmer 423, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, 13. Januar 2020

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## **Bekanntmachung der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ im Teilbereich, der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Ersatzbekanntmachung**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2019 folgende Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 103-1, im Teilbereich beschlossen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 05.12.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ im Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Oktober 2019 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs.1 BauGB werden gebilligt.

Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ im Teilbereich, wurde aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg, in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, entwickelt.

### **Ausfertigungsvermerk:**

„Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.“

Magdeburg, 16.01.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 16.01.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

### **Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Satzung an:

Planzeichnung der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ im Teilbereich, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ im Teilbereich, ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Jeder oder jede Interessierte kann den Bauleitplan, die Begründung, die zusammenfassende Erklärung und die der Planung zu Grunde liegenden Gutachten und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) ab diesem Tage im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, während der Dienststunden (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00-12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft.

Magdeburg, 16.01.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

### **Hinweise:**

1. Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

2. Hinweis gemäß § 44 BauGB

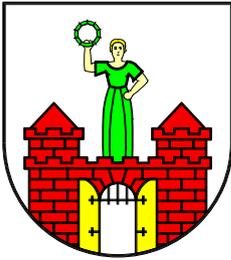
Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) hingewiesen.

§ 8 Abs. 3 KVG-LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“



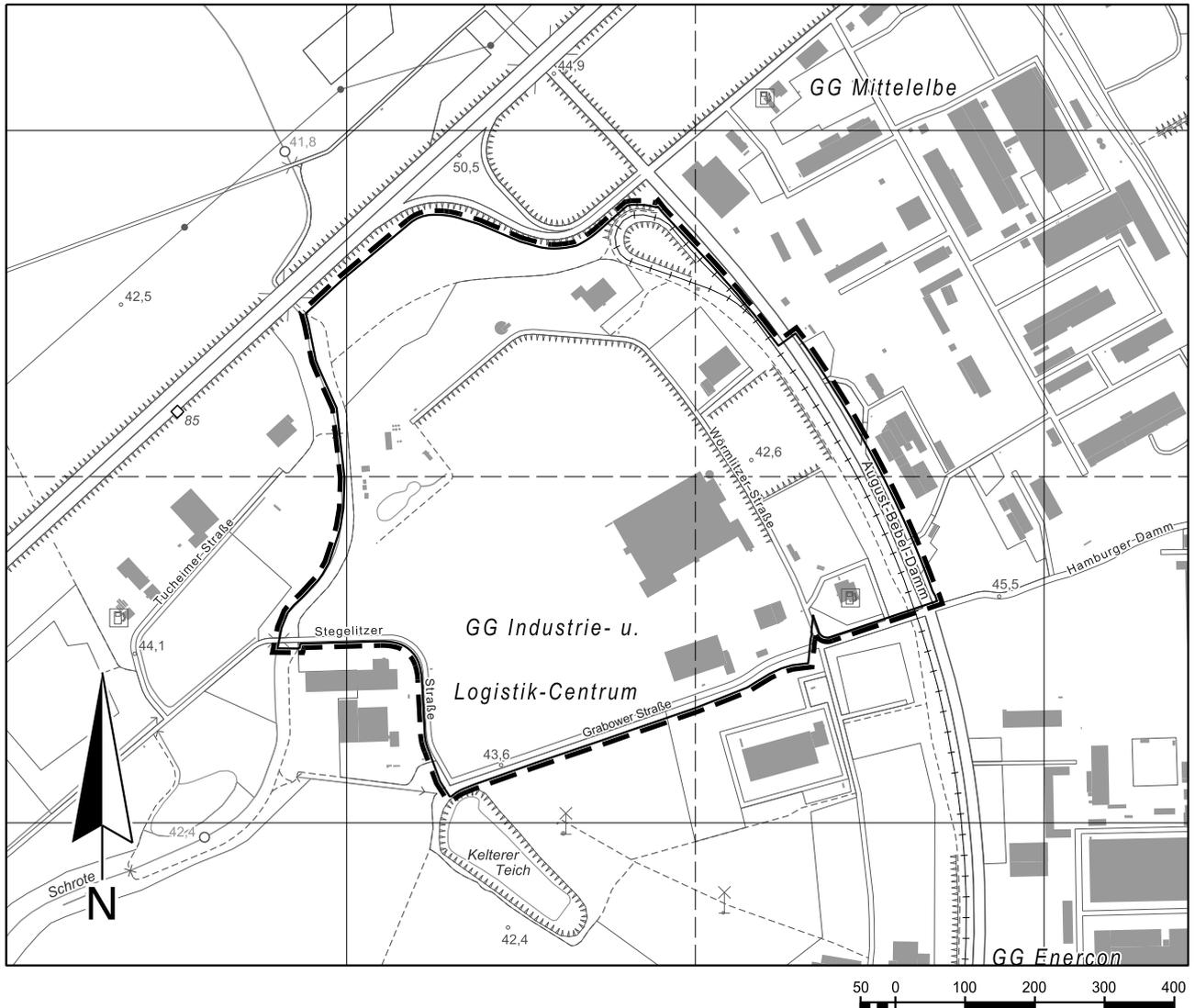
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Satzung der 2. Änderung im Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 103 - 1

DS0470/19 Anlage 1

Bezeichnung: August-Bebel-Damm Westseite



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 04/2016

## Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung im Teilbereich zum Bebauungsplan Nr. 103-1 umgrenzt:

- Im Norden: Von der Südgrenze der Autobahn BAB2 (Nordgrenze des Flurstückes 10312), von der Südwest-, Süd- und Südostgrenze der Abfahrtsrampe zum August-Bebel-Damm (Nordgrenzen der Flurstücke 10714, 10317, 10319, 10615, 10613, 10324, 10611, 10609, 10330, 10332, der Nordostgrenze der Flurstücke 10332, 156/2, 10607), alle Flurstücke Flur 201;
- Im Osten: von der Westgrenze des August-Bebel-Dammes (Ostgrenze der Flurstücke 10606, 172, 10131, 10134, Westgrenze der Flurstücke 203, 10140, 10143, 10146, der Südgrenze der Flurstücke 10146, 10143, 10140) weiter von der Ostgrenze des August-Bebel-Dammes (Ostgrenze der Flurstücke 10141, 10355, 10144, 10358, 10360, 10362, 10365, 10366, 10368), alles Flur 201;
- Im Süden: von der Nordgrenze der Grabower Straße (Südgrenze des Flurstücks 10416 und deren östlicher Verlängerung bis zur Ostseite des August-Bebel-Dammes, weiter von der Süd- und Westgrenze des Flurstücks 10416, von der Ost- und Südgrenze des Flurstücks 10103, von der Südgrenze der Flurstücke 10101, 10414, 10411, 10408, 10405, weiter nach Westen von der Verlängerung der Südgrenze des Flurstücks 10405 entlang der Südgrenze des Entwässerungsgrabens der Grabower Straße bis zur Westgrenze der Einmündung der Stegelitzer Straße, alles Flur 202;
- Im Westen: von der West- und Südgrenze der Stegelitzer Straße (Westgrenze des Flurstückes 10170 und deren südlicher Verlängerung, Westgrenze des Flurstückes 10085, Südgrenze der Flurstücke 10081, 10023, weiter von der Ostgrenze des Gewässers Schrote (Ostgrenze des Flurstückes 60), alles Flur 202.

## **Bekanntmachung der Erweiterung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 134-8 „Lübecker Straße/ Alte Diamantbrauerei“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 5. Dezember 2019 beschlossen:

1. Der Bebauungsplan wird in seinem Geltungsbereich vergrößert durch eine Erweiterung im Osten. Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt umgrenzt:
  - im Norden von der Nordgrenze der Flurstücke 10443, 10441, von der Ostgrenze des Flurstücks 10456, von der Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 322/18, von der Nordgrenze der Flurstücke 12398, 10455, 12361, 12379, 12375, 10355 und 10357;
  - im Osten von der Westgrenze der Gröperstraße (Flurstück 320/1), von der Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 3745/337 bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstücks 320/1, von der nördlichen und südöstlichen Grenze des Flurstücks 12409 und der südöstlichen Grenze der Flurstücke 12410 und 12411;
  - im Süden von der Verbindungslinie zwischen der südlichen Spitze des Flurstücks 12411 und der südöstlichen Spitze des Flurstücks 12309, von der Süd- bzw. Westgrenze der Flurstücke 12309, 12314, 12312, 12313, 10468, 10467, 10461, 10466, von der Südgrenze der Flurstücke 10414, 10464, 10462, 12359, 12360, 10385, von der Westgrenze der Flurstücke 10385 und 10383 und von der Südgrenze des Flurstücks 337/23;
  - im Westen von der Ostgrenze der Lübecker Straße (Flurstück 12418).  
Alle Flurstücke liegen in der Flur 273.

Der geänderte Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134-8 „Lübecker Straße/ Alte Diamantbrauerei“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134-8 „Lübecker Straße/ Alte Diamantbrauerei“ und die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

Magdeburg, 16.01.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## Hinweise:

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 134-8 „Lübecker Straße/ Alte Diamantbrauerei“ mit dem Stand September 2019 (geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 05.12.2019 – Änderungsantrag DS0439/19/1), die Begründung mit dem Stand September 2019 (geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 05.12.2019 – Änderungsantrag DS0439/19/1), die Faunistische Untersuchung vom 18.06.2014, das Baugrundgutachten vom 25.07.2018 und das Schalltechnische Gutachten vom 28.08.2019 liegen in der Zeit

**vom 03.02.2020 bis 04.03.2020**

im Internet unter [www.magdeburg.de/Auslegungen](http://www.magdeburg.de/Auslegungen) sowie im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -12.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
  - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: [poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de), oder
  - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)

vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

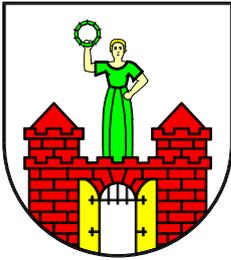
3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „[Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung](#)“, die mit ausliegt.

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 16.01.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



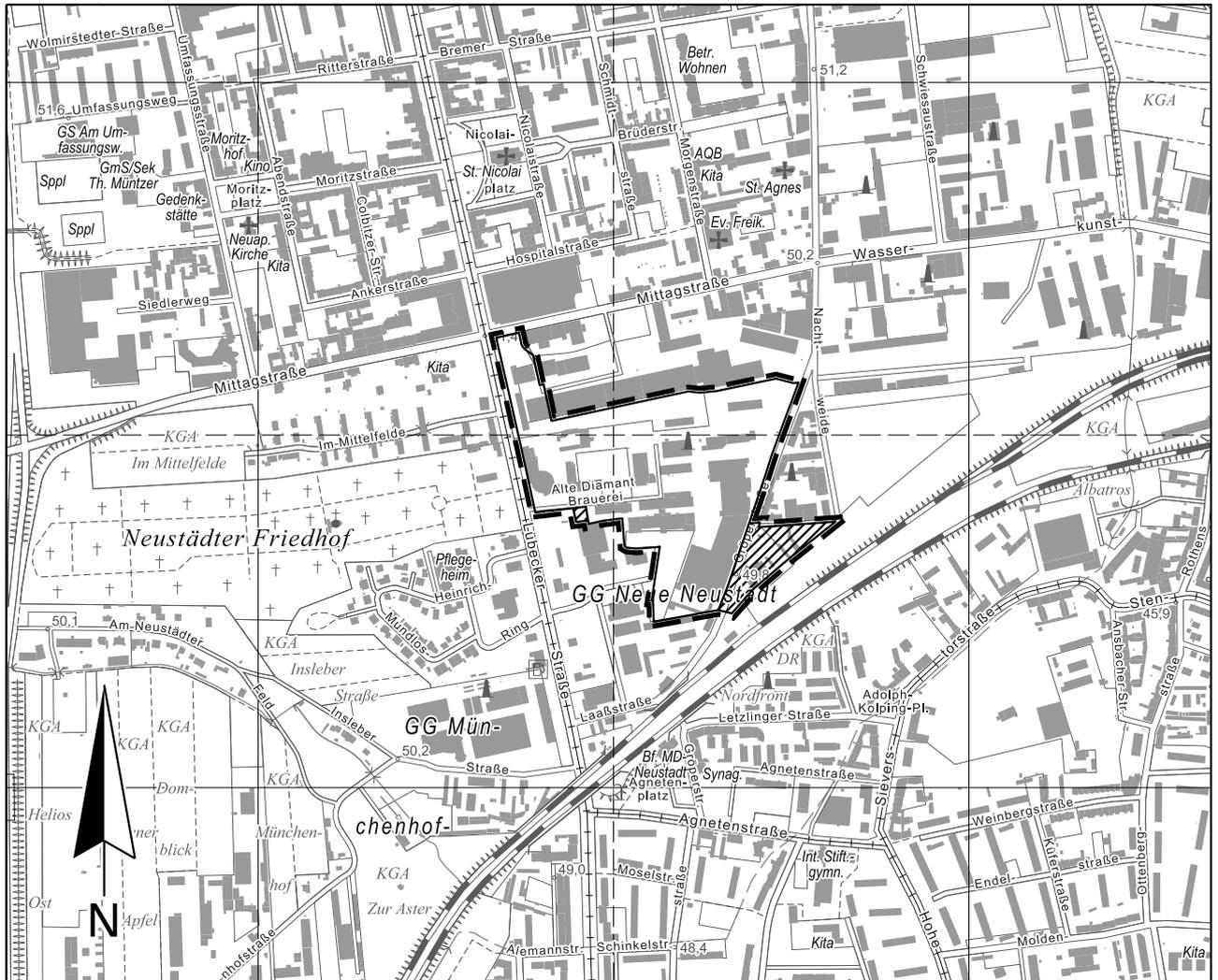
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum 2. Entwurf und zur Gebietserweiterung

Bebauungsplan Nr. 134 - 8

DS0439/19 Anlage 1

Bezeichnung: Alte Diamantbrauerei / Lübecker Straße



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 09/2019



Bereiche der Erweiterung



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 134-8 neu umgrenzt:

- im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 10443, 10441, von der nach Norden verlängerten Ostgrenze des Flurstücks 10456, von der Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 322/18, von der Nordgrenze der Flurstücke 12398, 10455, 12361, 12379, 12375, 10355 und 10357;
- im Osten: von der Westgrenze der Gröperstraße (Flurstück 320/1), von der Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 3745/337 bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstücks 320/1, von der Westgrenze des Flurstücks 3745/337, von der nördlichen und südöstlichen Grenze des Flurstücks 12409 und der südöstlichen Grenze der Flurstücke 12410 und 12411;
- im Süden: von der Verbindungslinie zwischen der südlichen Spitze des Flurstücks 12411 und der südöstlichen Spitze des Flurstücks 12309, von der Süd- bzw. Westgrenze der Flurstücke 12309, 12314, 12312, 12313, 10468, 10467, 10461, 10466, von der Südgrenze der Flurstücke 337/24, 10464, 10462, 12359, 12360, 10385, von der Westgrenze der Flurstücke 10385 und 10383 und von der Südgrenze des Flurstücks 337/23;
- im Westen: von der Ostgrenze der Lübecker Straße (Flurstück 12418).

**Bekanntmachung der Satzung zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ im Teilbereich der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Ersatzbekanntmachung**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2019 folgende Satzung zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 301-1, im Teilbereich, beschlossen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 05.12.2019 die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 301-1 im Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom September 2019 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“, im Teilbereich, wurde aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg, in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, entwickelt.

**Ausfertigungsvermerk:**

„Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.“

Magdeburg, 16.01.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 16.01.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Satzung an:

Planzeichnung der Satzung zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ im Teilbereich und die Begründung

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“, im Teilbereich, ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Jeder oder jede Interessierte kann den Bauleitplan, die Begründung und die der Planung zu Grunde liegenden Gutachten und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) ab diesem Tage im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, während der Dienststunden (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00-12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft.

Magdeburg, 16.01.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

### **Hinweise:**

1. Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

2. Hinweis gemäß § 44 BauGB

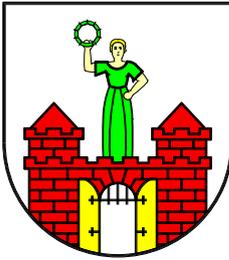
Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) hingewiesen.

§ 8 Abs. 3 KVG-LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“



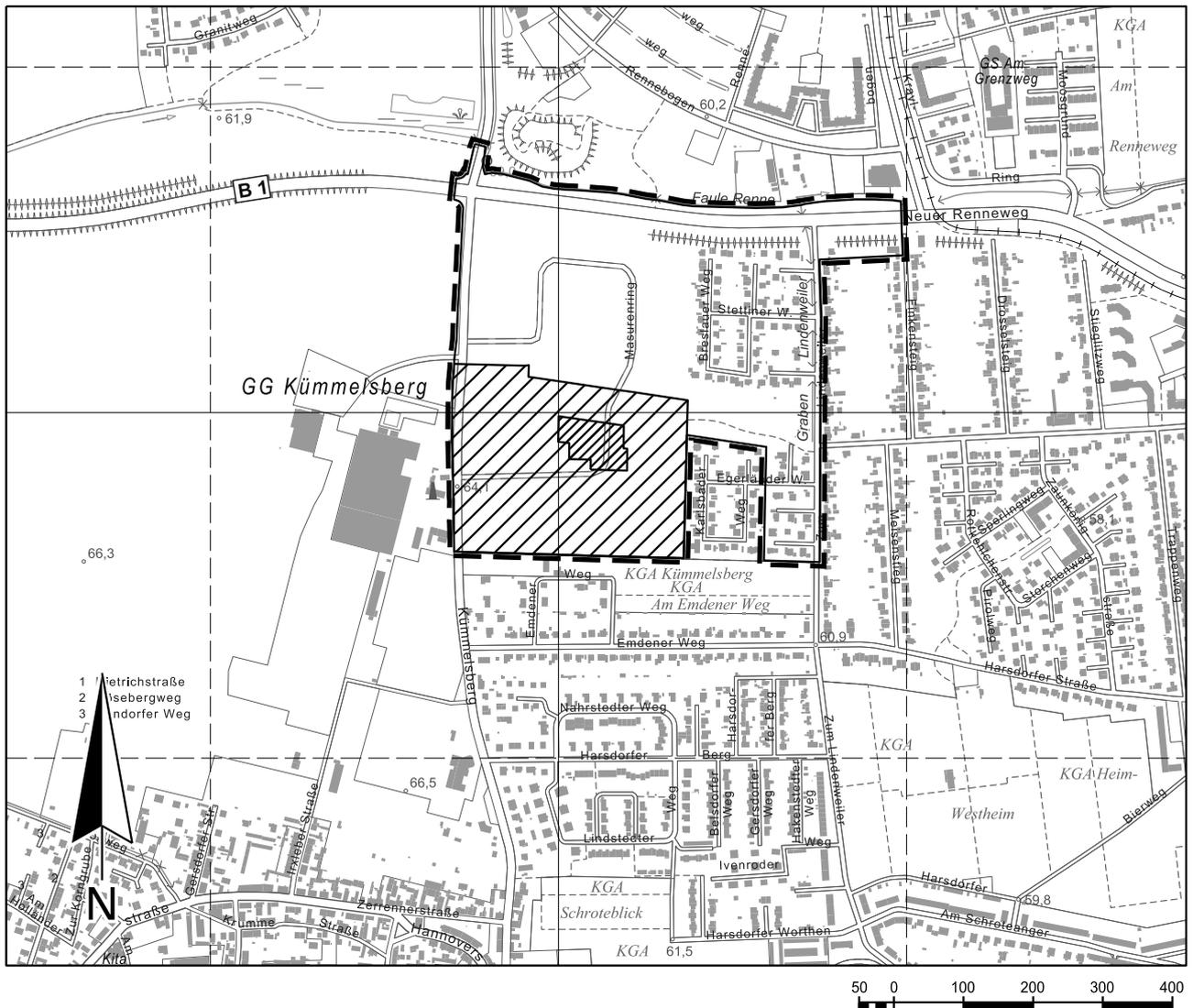
# Landeshauptstadt Magdeburg

## Lageplan zur Satzung

8. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 301 - 1

DS0299/19 Anlage 1

Bezeichnung: Kümmelsberg Ostseite, im Teilbereich



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 07/2018

-  Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 301-1
-  Räumlicher Geltungsbereich der 6. Änderung zum B-Plan 301-1 (Oktober 2016)
-  Räumlicher Geltungsbereich der 8. Änderung im Teilbereich umgrenzt:

Im Norden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 05111 und 10581  
Im Osten: durch die östliche Grenze der Flurstücke 10581 und 10599,  
Im Süden: durch die südliche Grenze der Flurstücke 10599, 10598, die östliche Grenze des Flurstückes 10558 und die südliche Grenze des Flurstückes 10553,  
Im Westen: durch die westliche Grenze der Flurstücke 10553, die nördliche Grenze des Flurstückes 10554 und die westliche Grenze des Flurstückes 05111.

## **Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 368-1C „Kümmelsberg Westseite“ im Teilbereich C**

---

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2019 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird,
  - im Norden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 10629 der Flur 508 und 10632 der Flur 508 sowie deren Verlängerung bis zur östlichen Grenze des Flurstückes 5052 (Flur 333),
  - im Osten durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 5052, 5108, 5113 und 10624 (alle Flur 333),
  - im Süden vom südwestlichen Flurstückspunkt des Flurstückes 6508 zum südöstlichen Punkt des Flurstückes 10243, der südlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 10243, 10511 und 10510, der östlichen und südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 10345 (alle Flur 333),
  - im Westen durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10345, 10244 und die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10344 und 10510, die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10343, 10341, 10511 und 10257 (alle Flur 333),

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes mit einem angemessenen Erschließungssystem, welches an den B-Plan Nr. 368-1A „Kümmelsberg Westseite“ Teilbereich A und an die Straße „Kümmelsberg“ anbindet.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als gewerbliche Baufläche und Grünfläche aus.

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren anzupassen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, 16.01.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

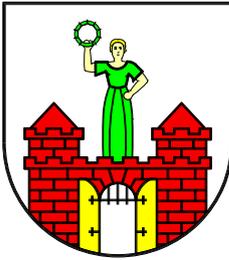
Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 16.01.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



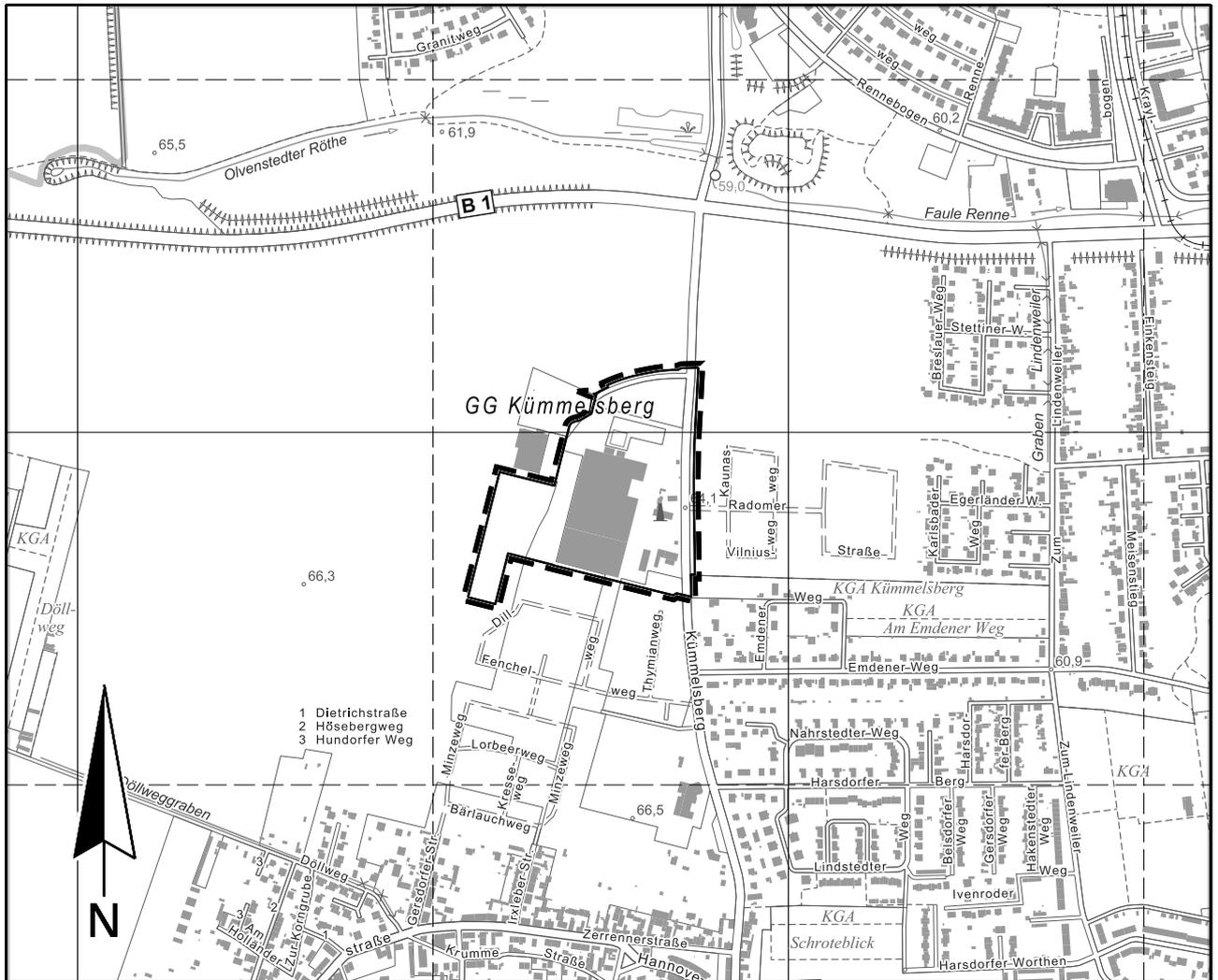
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Aufstellung

Bebauungsplan Nr. 368-1C

DS0506/19 Anlage 1

Bezeichnung: "Kümmelsberg Westseite", Teilbereich C



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 09/2019

**— — — — —** Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 368-1C wird umgrenzt:

- Im Norden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 10629 der Flur 508 und 10632 der Flur 508 sowie deren Verlängerung bis zur östlichen Grenze des Flurstückes 5052 (Flur 333);
- Im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 5052, 5108, 5113 und 10624 (alle Flur 333);
- Im Süden: vom südwestlichen Flurstückspunkt des Flurstückes 6508 zum südöstlichen Punkt des Flurstückes 10243, der südlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 10243, 10511 und 10510, der östlichen und südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 10345 (alle Flur 333);
- Im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10345, 10344 und die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10344 und 10510, die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10343, 10341, 10511 und 10257 (alle Flur 333).



Flurbereinigungsverfahren Klein Wanzleben Zuckerdorf, Landkreis Börde, BK0022  
Az: 15.5-611B3.01/BK0022

Wanzleben, 15.01.2020

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ladung zur 1. Teilnehmerversammlung mit Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit dem Beschluss vom 11.09.2019 wurde das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Klein Wanzleben Zuckerdorf für Teile der Gemarkungen Wanzleben, Klein Wanzleben, Remkersleben, Seehausen, Oschersleben, Amfurth, Groß Germersleben, Klein Oschersleben, Peseckendorf und Schermcke im Landkreis Börde angeordnet und damit die „Teilnehmergeinschaft Klein Wanzleben Zuckerdorf“ gebildet.

Hiermit werden alle Grundeigentümer, Gebäudeeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahren gebeten, sich

**am Mittwoch, den 18.03.2020 um 17.30 Uhr  
im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte,  
Außenstelle Wanzleben, Sitzungssaal  
Ritterstraße 17 - 19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde**

einzufinden, um den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu wählen.

Die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Teilnehmer sind die nachgewiesenen Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 und 5 Flurbereinigungs-gesetz).

Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Teilnehmer vertritt, hat er gleichwohl insgesamt nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben bei der Wahl eine beglaubigte Vollmacht nachzuweisen.

Versäumt ein Teilnehmer den Termin oder erklärt sich nicht bis zum Schluss des Termins zur Wahl des Vorstandes, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins einverstanden ist.

Im Anschluss an die Wahl wird die erste Vorstandssitzung stattfinden, in welcher die Wahl des Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergeinschaft und dessen Stellvertreter erfolgen soll.

Um zahlreiches Erscheinen aller am Verfahren Beteiligten und interessierten Bürger wird hiermit gebeten.

Im Auftrag

Konstanze Cleve

**Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt,  
Dezernat – 33 Besondere Verfahrensarten  
Erörterungstermin im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zum  
Antrag der Hülskens Barleben GmbH & Co. KG auf Zulassung des  
Rahmenbetriebsplanes Kiessandtagebau Magdeburg Großer Anger**

Die Fa. Hülskens Barleben GmbH & Co. KG, vormals Kies- und Baustoffwerke Barleben GmbH & Co. KG, beantragte beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) die Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans für das bergbauliche Vorhaben Kiessandtagebau Magdeburg Großer Anger.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf einer Fläche von ca.95,83 ha über einen Zeitraum von 25 Jahren die bergbauliche Gewinnung von Kiesen und Kiessanden durchzuführen. Mit der bergbaulichen Gewinnung ist die Herstellung zweier Gewässer verbunden.

Da dieses Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, bedarf es für die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes der Durchführung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens. Das LAGB ist insoweit die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 18.03.2019 bis einschließlich 17.04.2019 in der Stadt Magdeburg und der Gemeinde Barleben zur Einsicht ausgelegt.

Nach Beendigung der Auslegung der Planunterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist hat die Behörde die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 1 VwVfG LSA i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Hiermit lade ich Sie zum Erörterungstermin zum o. g. bergbaulichen Gewinnungsvorhaben ein. Der Erörterungstermin findet am

**05.02.2020 um 09:30 Uhr  
im Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB)  
Raum 601  
Köthener Straße 38  
06118 Halle/Saale**

statt. Eine weitere Verlängerung der Erörterung ist möglich. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der jeweiligen Sitzung getroffen.

Bei dieser Erörterung werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, der im Land Sachsen-Anhalt gemäß § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden und den Betroffenen erörtert. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, und jedem, der Einwendungen erhoben hat, freigestellt. Zur Einlassberechtigung ist der Personalausweis mitzubringen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, sofern dies im bisherigen Planfeststellungsverfahren nicht bereits geschehen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen auch bei Ausbleiben eines Beteiligten erörtert werden können.

Im Zuge des Erörterungstermins werden Daten erhoben. Eine entsprechende Datenschutzerklärung kann ebenfalls rechtzeitig vor Beginn des Erörterungstermins auf der Homepage des LAGBeingesehen werden.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Die Bekanntgabe eines ergehenden Planfeststellungsbeschlusses erfolgt nach Maßgabe des § 74 Abs. 4 VwVfG.

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage des LAGBunter

<http://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/>

abrufbar.

Magdeburg, 23.01.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 23.01.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel